

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 051-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.0161

Eingereicht am: 10.02.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Müller (Bowil, SVP) (Sprecher/in)
Wälchli (Obersteckholz, SVP)
Schürch (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 20.03.2014

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Die Finanzkompetenz des Regierungsrates ist zu korrigieren!

Der Regierungsrat wird beauftragt, Artikel 76 des Sozialhilfegesetzes so anzupassen, dass der Regierungsrat keine unbegrenzten Finanzkompetenzen hat.

Begründung:

Für den Bau einer Liegenschaft auf dem Areal in Schoren (Thun) bekam die Stiftung Transfair einen Kantonsbeitrag in der Höhe von 9 Mio. Franken für 2014 sowie einen Kantonsbeitrag von 9,75 Mio. Franken für 2015 bewilligt. Der Regierungsrat konnte also in alleiniger Finanzkompetenz 18,75 Millionen bewilligen, obwohl während der ASP-Debatte stets betont wurde, man habe die Sparzitrone ausgepresst. Nun wird auf der grünen Wiese ein modernster Bau erstellt und die Stiftung Transfair kann ihre Kapazitäten ausbauen. Dies, obwohl andere Institutionen bereits in diesem hart umkämpften Markt für sekundäre Arbeitsplätze Mühe haben, genug Aufträge zu beschaffen. Zudem hat der Regierungsrat hier eine riesige Finanzkompetenz, die es zu korrigieren gilt.